

Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Lieferungen und Dienstleistungen (DVAL)

**Arbeits- und Organisationsschema des DVAL
verabschiedet von der Hauptversammlung des DVAL
am 16.09.2009**

A. Arbeitsschema des DVAL

I. Aufgaben

Der DVAL hat die Aufgabe, für die sachgerechte Vergabe und Abwicklung von Liefer- und Dienstleistungen – ausgenommen Bauaufträge – Grundsätze und Richtlinien zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt insbesondere durch die Erarbeitung und Fortschreibung der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Der DVAL arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgaben soweit erforderlich mit dem DVA und dem HA zur Erarbeitung der VOF zusammen.

II. Allgemeines

1. Mitgliedschaft

Dem DVAL gehören an als Mitglieder

- auf Auftraggeberseite
 - Ressorts und Spitzenbehörden des Bundes
 - die Wirtschaftsressorts der Bundesländer
 - die Kommunalen Spitzenverbändedie an der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen beteiligt sind;
 - auf Auftragnehmerseite
- bundesweit tätige Institutionen, die als Spitzenorganisation die Interessen der Auftragnehmer im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (ausgenommen Bauleistungen) vertreten.

Die Mitglieder sind im Einzelnen im Organisationsplan aufgeführt.

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus diesem Arbeits- und Organisationsschema.

Die Mitglieder haben den Zweck und die Aufgaben des DVAL zu unterstützen und zu fördern. Sie stellen unentgeltlich qualifizierte Vertreter ihrer Institutionen zur Mitarbeit in den Gremien des DVAL zur Verfügung.

3. Stimmrecht

Jedes ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Es ist möglich, sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes ordentliches Mitglied zu übertragen.

4. Organe des DVAL

Organe des DVAL sind

- die Hauptversammlung
- der Vorstand

III. Arbeits- und Organisationsgrundsätze

1. Hauptversammlung

a) Aufgaben

Der DVAL beschließt in seiner Hauptversammlung über

- a) seine Zusammensetzung,
- b) die Durchführung seiner Aufgaben,
- c) die Abänderung des Organisations- und Arbeitsschemas
- d) die Bildung von Hauptausschüssen sowie deren Aufgaben und Zusammensetzung,
- e) die ihm vom Vorstand vorgelegten sonstigen Aufgaben

b) Einberufung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden des DVAL unter Angabe der Tagesordnung einberufen und geleitet. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden eingegangen sein.

Die Mitglieder der Hauptversammlung können zur Teilnahme an der Hauptversammlung jeweils mehrere Personen entsenden. Das Stimmrecht bleibt hiervon unberührt.

Über die Hauptversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung

Dem Vorstand des DVAL gehören an- der Vorstandsvorsitzende, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gestellt wird,

- 2 Vertreter zweier weiterer Bundesressorts,
- 4 Vertreter der Länderwirtschaftsressorts,
- 2 Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände,
- 4 Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft,
- ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Mitglieder des Vorstandes sind im Einzelnen im Organisationsplan aufgeführt.

b). Aufgaben

Der Vorstand des DVAL beschließt

- über die Einberufung der Hauptversammlung,
- über die Veröffentlichung der von den Hauptausschüssen verabschiedeten Arbeitsergebnisse sowie über die weitere Behandlung sonstiger Arbeitsergebnisse.

Hat der Vorstand gegen die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen Bedenken, so hat er diese im Einvernehmen mit dem zuständigen Hauptausschuss auszuräumen. Gelingt dies nicht, so hat er zu entscheiden, ob er das Arbeitsergebnis in der vom Hauptausschuss vorgelegten Form veröffentlicht oder ob er die Hauptversammlung einberuft.

Der Vorstandsvorsitzende des DVAL

- führt die Geschäfte des DVAL und leitet die Vorstandssitzungen sowie die Hauptversammlung,
- beruft die Sitzungen des Vorstandes unter Angabe der Tagesordnung und auf Beschluss des Vorstandes die Hauptversammlung ein,
- vollzieht die Beschlüsse des Vorstandes und der Hauptversammlung
- unterrichtet die Mitglieder des DVAL regelmäßig über wesentliche Vorgänge aus der Arbeit des DVAL

c) Einberufung

Der Vorstandsvorsitzende hat eine Vorstandssitzung einzuberufen, wenn mindestens 5 seiner ordentlichen Mitglieder dies verlangen.

3. Hauptausschüsse

Die Hauptausschüsse erledigen die in ihre Zuständigkeit fallenden Aufgaben und ergreifen hierzu geeignete Maßnahmen. Sie können insbesondere Arbeitsgruppen bilden und deren Vorsitzende bestimmen.

Die Hauptausschüsse sowie die Arbeitsgruppen können zu ihren Beratungen auf Beschluss Sachverständige hinzuziehen, die nicht einem im DVAL vertretenen Mitglied angehören.

Die Hauptausschüsse übersenden ihre Arbeitsergebnisse den im DVAL vertretenen Mitgliedern (s. Hauptversammlung) zur Stellungnahme und legen sie nach Erledigung etwaiger Einwendungen in einer Bereinigungssitzung dem Vorstand des DVAL zur Beschlussfassung über die Veröffentlichung vor.

Derzeit besteht der „Hauptausschuss-Allgemeines VOL/A“. Der Vorsitz dieses Ausschusses wird vom BMWi ausgeübt.

4. Beschlussfassung

Im DVAL ist eine einheitliche Meinungsbildung anzustreben; ist diese ausnahmsweise nicht in den Hauptausschüssen zu erreichen, entscheidet der Vorstand, der sich dabei um eine für die Auftraggeber- und Auftragnehmerseite tragbare Regelung zu bemühen hat. Dabei muss auch für die Mitglieder, die eine abweichende Meinung vertreten, eine tragbare, abgewogene Regelung gesucht werden.

Über die Sitzungen des Vorstandes sowie der Hauptausschüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und den Beteiligten unverzüglich zuzusenden. Die DVAL-Mitglieder, die nicht in den Hauptausschüssen vertreten sind, erhalten die Ergebnisprotokolle zur Kenntnis.

5. Herausgabe der VOL

Die Teile A und B der VOL werden vom DVAL dem BMWi zur Veröffentlichung übermittelt.

B. Organisationsschema des DVAL

(Das neue Organisationsschema des DVAL ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vorstandssitzung vom 13.11.2006 sowie der bis zum 16.09.2009 dem BMWi übermittelten Stellungnahmen der Mitglieder)

A. Hauptversammlung

I. Bund

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Vorsitz)
2. Bundesministerium des Innern
3. Bundesministerium der Finanzen
4. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
5. Bundesministerium für Arbeit und Soziales
6. Bundesministerium der Verteidigung
7. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
8. Bundesministerium für Bildung und Forschung
9. Bundesrechnungshof (Gast)

II. Bundesländer

- 10.-25. 16 Wirtschaftsressorts der Bundesländer

III. Kommunale Spitzenverbände

26. Deutscher Städtetag
27. Deutscher Städte- und Gemeindebund
28. Deutscher Landkreistag

IV. Institutionen der Wirtschaft

29. Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI)
30. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
31. Zentralverband des deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
32. Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels e.V.
33. Hauptverband des deutschen Einzelhandels e.V.
34. Ständige Konferenz der Landesauftragsstellen
35. Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
36. Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
37. Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

V.

38. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

B. Vorstand

I. Bund

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Vorsitz)
2. Bundesministerium des Innern
3. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

II. Bundesländer

4. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
5. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
6. Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
7. Wirtschaftsministerium des Landes Thüringen

III. Kommunale Spitzenverbände

8. Deutscher Städtetag
9. Deutscher Städte- und Gemeindebund

IV. Institutionen der Wirtschaft

10. Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI)
11. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
12. Zentralverband des deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
13. Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels e.V.

V.

14. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

C. Hauptausschuss-Allgemeines**I. Bund**

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Vorsitz)
2. Bundesministerium der Finanzen
3. Bundesministerium der Verteidigung
4. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
5. Bundesministerium des Innern
6. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

II. Bundesländer

7. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
8. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
9. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
10. Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
11. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
12. Wirtschaftsministerium des Landes Thüringen

III. Kommunale Spitzenverbände

13. Deutscher Städte- und Gemeindebund
14. Deutscher Städtetag

IV. Institutionen der Wirtschaft

15. Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI)
16. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
17. Zentralverband des deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
18. Hauptverband des deutschen Einzelhandels e.V.
19. Ständige Konferenz der Landesauftragsstellen
20. Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
21. Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels e.V.
22. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
23. Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

V.

24. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

VI. Ständige Gäste

1. Bundesrechnungshof
2. Bundeskartellamt